

CORONAVIRUS

Hotelschließung für touristische Nutzung



Die Bundesregierung hat nun die angekündigte Verordnung, wonach die **touristische Nutzung von Beherbergungsbetrieben** in ganz Österreich ab 4.4.2020 bis 24.4.2020 **untersagt** ist, erlassen.

Die Verordnung regelt nun klar, dass Beherbergungsunterkünfte nicht „zum Zweck der Erholung und Freizeitgestaltung“ betreten werden dürfen. **Ausgenommen von diesem Betretungsverbot sind:**

- » Personen, die sich am 4.4. schon in Beherbergung befinden, für die im Vorfeld vereinbarte Dauer der Beherbergung,
- » zum Zweck der Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen,
- » aus beruflichen Gründen oder
- » zur Stillung eines dringenden Wohnbedürfnisses (z.B. wenn die eigene Wohnung aufgrund eines Wasserrohrbruchs unbewohnbar wird.)

An diese Beherbergungsgäste dürfen auch nach wie Speisen verabreicht und Getränke ausgeschenkt werden.

Die Verordnung dient vor allem der Klarstellung, denn auch bisher war die touristische Nutzung von Beherbergungsbetrieben aufgrund der von der Regierung verhängten Ausgangssperren nicht mehr möglich.

Neu ist, dass es nun auch für die Bundesländer Steiermark, Niederösterreich, Oberösterreich, Wien und das Burgenland ein bundesweit offiziell verordnetes Betretungsverbot der Betriebe zum oben angeführten Zweck der Erholung und Freizeitgestaltung gibt.

Damit kommen auch die entsprechenden Strafbestimmungen zur Anwendung: Personen die einen Beherbergungsbetrieb zur Erholung oder zur Freizeitgestaltung betreten sind mit einer Geldstrafe bis 3.600 Euro zu bestrafen, Inhaber von Beherbergungsbetrieben die nicht dafür Sorge tragen, dass das Betretungsverbot eingehalten wird mit einer Geldstrafe von bis zu 30.000 Euro.

Durch die nun erfolgte Klarstellung des Ministeriums ist auch weiterhin die Nutzung der - von der Hotellerie der WKO initiierte - Plattform openhotels.at möglich. Betriebe, die freie Zimmer für die oben genannten Personengruppen anbieten wollen, können sich unter diesem Link registrieren: [Registrierung](#).

Dort werden Sie dann leicht von Unternehmen gefunden, die Unterkünfte für ihre Mitarbeiter suchen.

Der [Coronavirus-Infopoint](#) der WKO (mit den Branchenseiten für Gastronomie und Hotellerie) wird entsprechend der jeweiligen Gesetzeslage laufend aktualisiert. Wir empfehlen daher, regelmäßig diese Seiten zu besuchen, um auf dem Letztstand der Informationen zu sein.

[Hier geht es zur Verordnung](#)

» DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Medieninhaber und Herausgeber

WKO Oberösterreich, Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft, Hessenplatz 3, A-4020 Linz